

An den
Abwasserbeseitigungsbetrieb Dissen aTW
Postfach 1106

49197 Dissen aTW

Antragsteller:

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Entsprechend den beigefügten vom Bauherrn und Bauleiter unterschriebenen Bauvorlagen wird für die nachstehende Baumaßnahme die Genehmigung beantragt.

HERSTELLUNG / ÄNDERUNG / ERWEITERUNG von Grundstücksentwässerungsanlagen/Grundleitungen mit Anschluss an den

1. **SCHMUTZWASSERKANAL**

2. **REGENWASSERKANAL**

Neubau

Altbau

Umbau

Anbau

Lage des Baugrundstückes:

Name / Adresse Bauherr :

Geplantes Gebäude:

cbm umbauter Raum:

**m² bebaute oder überbaute
Fläche:**

Wohnhaus : _____ cbm

Wohnhaus _____ m²

gewerbl. Räume _____ cbm

gewerbl. Räume _____ m²

Garage, Abstellräume: _____ m²

Name des für die Verlegung verantwortlichen Bauleiters:

Die Verlegung der Grundleitungen sollen ausgeführt werden durch

Firma:

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Antragsvordruck (1-fach)
2. Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichnetem Gebäude und der geplanten Grundleitungen (2-fach)
3. Bauzeichnungen mit eingezeichneten Grundleitungen, Anschlussleitungen, Falleleitungen, Entlüftungsleitungen und der Einlaufstellen mit Durchmesser und Materialangabe (2-fach)

Darstellung: rot - Schmutzwasser
 blau - Regenwasser
 braun - Dränage

Besondere Hinweise und Vorschriften:

A) Der Anschluss / Die Anschlüsse sowie die Grundleitungen sind gemäß der genehmigten Entwässerungszeichnung auszuführen.
Für die Ausführung der Arbeiten sind die technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) sowie die entsprechenden Vorschriften der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Dissen aTW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Satzung liegt im Fachbereich 4 - Planen und Bauen - der Stadt Dissen aTW zur Einsichtnahme aus oder kann unter www.dissen.de (Ortsrecht / Satzungen) eingesehen werden.

B) I. Schmutzwasser

II. Regenwasser

1. Für Grundleitungen sind Steinzeugrohre mit Steckmuffe oder PVC-Rohre zugelassen.
2. Unter dem Kellerfußboden muss die Deckung der Rohre mit Erdreich (Sand) mindestens 15 cm betragen.
3. Vor Rückstau hat sich der Eigentümer selbst zu schützen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als Rückstauenebene die Oberkante (OK) Straße festgelegt ist.
Für Rückstauschäden in Räumen unterhalb OK Straße wird die Stadt nicht schadenersatzpflichtig.
Für die Entwässerung (Schmutzwasser) aus Kellerräumen empfiehlt die Stadt Dissen aTW den Einbau einer Schmutzwasserpumpe (z.B. Hebe-Fix, Bau-Fix, WC-Fix o.ä.)

III. Schächte

Unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze wird für beide Grundleitungen je ein Kontrollschacht durch den Abwasserbeseitigungsbetrieb Dissen aTW errichtet und dem Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür trägt der Abwasserbeseitigungsbetrieb Dissen aTW.

IV. Dränage

Der Anschluss einer Dränage sowie das Einleiten von Grundwasser und/oder Oberflächenwasser (auch während der Bauzeit) in den Schmutzwasserkanal ist verboten.

V. Abnahme

Alle verlegten Rohrleitungen (Schmutz- und Regenwasser) werden vor dem Verfüllen bzw. Betonieren der Kellersohle von der Stadt Dissen aTW abgenommen.

Die Abnahme ist spätestens 24 Stunden vorher zu beantragen.

Zur Abnahme müssen die Leitungen in allen Teilen einschließlich der Kontrollschächte sichtbar und frei sowie endgültig fertiggestellt sein.

Zur Abnahme sind die geprüften Entwässerungszeichnungen und die Genehmigung bereitzuhalten. Die Angabe der Anschlusstiefe ist für die Stadt Dissen aTW unverbindlich; evtl. erforderlich werdenden Höhenkontrollen hat der Bauherr auf seine Kosten durchzuführen.

Uns ist bekannt, dass

- a) die Arbeiten erst in Angriff genommen werden dürfen, wenn die schriftliche Genehmigung vorliegt,
- b) bestimmungswidrige Handlungen und Ausführungen den §§ 17-19 der Abwasserbeseitigungssatzung (ABS) der Stadt Dissen aTW unterliegen,
- c) die Stadt Dissen aTW bei Nichteinhaltung der Vorschriften **den Antragsteller und den mit der Ausführung Beauftragten** haftbar macht.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift des Bauleiters)